

VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KUNST- UND SPORT GYMNASIUM RÄMIBÜHL UND **DEM SCHÜLER / DER SCHÜLERIN**

Musikerinnen und Musiker müssen diese Vereinbarung nicht ausfüllen.



Vertreten durch Mauro Bignotti
Leiter K+S Gymnasium Rämibühl

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Sportart

Erziehungsberechtigte/r

Durch ihre Unterschriften erklären sich der Bewerber/die Bewerberin und seine/ihre Eltern bzw. die Beziehungsberechtigten mit folgenden Bestimmungen einverstanden:

1. Ansprechperson

Für die sportliche oder tänzerische Förderung hauptsächlich verantwortlich und daher Ansprechperson für das K+S Gymnasium Rämibühl ist:

Name, Vorname, Funktion innerhalb der Partnerinstitution

Ein Wechsel dieser Ansprechperson ist mit den Verantwortlichen des K+S Gymnasiums abzusprechen bzw. umgehend mitzuteilen. Das K+S Gymnasium Rämibühl und seine ausserschulischen Ausbildungspartner dürfen Informationen austauschen, welche die beiden Ausbildungen betreffen.

2. Pflichten des K+S Gymnasiums Rämibühl

Die schulische Förderung liegt in der Verantwortung des K+S Gymnasiums Rämibühl. Nach der zweijährigen Unterstufe ist der Anschluss an jedes Maturitätsprofil gewährleistet. Der fünfjährige Ausbildungsgang am K+S Kurzgymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die eidgenössische Maturität vor.

Damit die K+S Schülerinnen und Schüler die anspruchsvolle Doppelausbildung erfolgreich bewältigen können, werden sie von einem Koordinationsteam begleitet und unterstützt.

3. Pflichten des ausserschulischen Ausbildungspartners

Die sportliche/tänzerische Förderung liegt in der Verantwortung der eingangs erwähnten Ansprechperson des ausserschulischen Ausbildungspartners. Diese ist zuständig für alle Fragen der Trainings- und Wettkampfplanung sowie für die Qualifikation der Sportlerinnen und Sportler bzw. Tänzerinnen und Tänzer. Details sind im Dokument „Vereinbarung zwischen dem Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl und dem ausserschulischen Ausbildungspartner“ geregelt.

4. Pflichten der Schülerin / des Schülers bzw. dessen / deren Eltern

Verletzungen oder schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen, welche direkte Auswirkungen auf die sportliche bzw. tänzerische Ausbildung haben, sowie Veränderungen der sportlichen oder tänzerischen Qualifikation müssen der Leitung des Kunst- und Sportgymnasiums umgehend mitgeteilt werden.

Eine Änderung in der ausserschulischen Ausbildung (insbesondere ein Trainer-/Clubwechsel) muss mit der Leitung des Sportgymnasiums abgesprochen und auf die Abstimmung mit den schulischen Strukturen des K+S Gymnasiums Rämibühl überprüft werden.

5. Austritt bzw. Ausschluss aus dem Sportgymnasium wegen sportlichen/tänzerischen Gründen

Der Ausschluss aus dem K+S Gymnasium Rämibühl wird geprüft, wenn

- wenn die Laufbahn als Leistungssportler/in bzw. Tänzer/in nicht mehr verfolgt wird oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verfolgt werden kann.
- wenn die sportliche/tänzerische Qualifikation (Empfehlung/Unterstützung durch den ausserschulischen Ausbildungspartner, im Sport Verlust der Swiss Olympic Talents Card) nicht mehr gegeben ist.
- wenn eine Veränderung der ausserschulischen Ausbildungssituation ohne Absprache mit der Leitung des Sportgymnasiums vollzogen wird.

Der Entscheid hierüber liegt im Ermessen der Schulleitung.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald der Schüler/die Schülerin definitiv ins K+S Gymnasium Rämibühl eintritt. Durch Nichteinhalten der Pflichten vergeblich sich der Schüler/die Schülerin das Recht, weiterhin unsere Schule zu besuchen. Diese Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit mit dem Austritt des Schülers/der Schülerin aus dem K+S Gymnasium Rämibühl.

Zürich, _____

Ort, Datum

Leiter K+S Gymnasium Rämibühl

Schüler / Schülerin

Erziehungsberechtigte/r